

Phase 3: Nachbereitung

by rpbadmin - Montag, Juni 11, 2012

<http://ratgeber-psychische-belastung.de/phase-3-nachbereitung/>

Interpretation der Ergebnisse

Das Analyseinstrument enthält keine „Grenzwerte“, gibt aber eine erste Orientierungshilfe für die Einordnung der Ergebnisse. Die inhaltliche Interpretation der Ergebnisse muss in den Betrieben erfolgen. Das bedeutet, dass z.B. in der betrieblichen Kommission oder dem Arbeitskreis Gesundheit und zwischen den Betriebsparteien festgelegt werden muss, ob bei den einzelnen Ergebnissen Handlungsbedarf besteht und wie dringend/wie groß dieser ist.

Folgende Schritte sind bei der Interpretation hilfreich:

1. Wie streuen die Indikatoren – gibt es große Unterschiede in der Bewertung?
2. Ist der Anteil der Zustimmung bei den Ressourcen – immer oder meistens – nur gering, z.B. nur bei 25 – 30 %? Hier besteht Diskussions- und Handlungsbedarf.
3. Hohe Belastungen auf der einen Seite lassen sich nicht einfach durch eine hohe Anzahl von Ressourcen kompensieren. Das Modell des Aufrechnens gilt hier nicht. Hohe Werte bei den Ressourcen haben eine unterstützende Wirkung auf das Erleben des Belastungsgeschehens. Haben Gruppen bei Belastungen und bei Ressourcen negative Werte? Höchste Dringlichkeit zum Handeln ist geboten, wenn einerseits hohe Belastungswerte vorhanden sind und andererseits auch die Werte bei den Ressourcen nur im mittleren und unteren Bereich liegen. Sollte dies der Fall sein, gilt es hier sowohl auf der Ebene der Erweiterung von Ressourcen wie auch auf der Ebene des Belastungsabbau zu handeln.
4. Gibt es Ergebnisse einer gesamten Einrichtung, die auffällig schlechter sind als die Ergebnisse bei anderen Einrichtungen?
5. Für große Einrichtungen: Gibt es Geschlechter- oder Alters- oder Arbeitszeitgruppen, die abweichende Bewertungen aufweisen?
6. Wo gibt es sehr gute Ergebnisse? Was kann man daraus lernen?

Eine Orientierungshilfe für die Interpretation der Ergebnisse bietet die folgende Tabelle. Es sind Empfehlungen für das Ableiten von Handlungsbedarf. Die Entscheidung muss immer unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Situation einer Untersuchungseinheit und der möglichen Ursachen vor Ort getroffen werden:

Nach der Interpretation der Ergebnisse und der Festlegung von Handlungsbedarf steht als nächster Schritt eine Prioritätensetzung für die Aktivitäten der Maßnahmeentwicklung an. Hilfreiche Kriterien können hier sein: Dringlichkeit, Aktualität, Realisierbarkeit oder vorzeigbare Erfolge.

So können beispielsweise Gespräche mit der Führungskraft, Gesundheitszirkel, Arbeitskreis Gesundheit zur Feinanalyse von Ursachen, Belastungszusammenhängen sowie die gemeinsame Suche nach Ansätzen zur Verbesserung zum Prozessschritt der Maßnahmenfindung gehören.

Kritische Ergebnisse sollten immer mit Dringlichkeit behandelt werden. Wenn über 30 % der Befragten angibt, immer zu viel Arbeit zu haben, ist dies Anlass zu zügigem Handeln. Zu bedenken ist, dass in einem solchen Fall ein größeres Risiko zur Erkrankung von Beschäftigten aus Gründen andauernder psychischer Überbelastung besteht. Auch die Ressourcen sind ein bedeutsames Ergebnis, hieraus lässt sich lernen und Erfahrungen oder Gestaltungsansätze an andere Einrichtungen weitergeben.

Kommunikation der Ergebnisse

Die Beschäftigten haben mit ihrer Teilnahme an der Erhebung dazu beigetragen, dass der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nachgehen kann. Die Beschäftigten erwarten dabei zu Recht, dass ihnen die Ergebnisse dieser Erhebung zeitnah mitgeteilt werden.

Die Betriebliche Kommission oder der Arbeitskreis Gesundheit hat Sorge dafür zu tragen, dass die Ergebnisse den Beschäftigten mitgeteilt werden. Ein transparenter Umgang mit den Daten der Beschäftigten fördert das Vertrauen in den Prozess. Die Betriebliche Kommission übernimmt die Verantwortung für die Interpretation der Ergebnisse und konkretisiert die nächsten Schritte. In diesen Prozess sind die Beschäftigten durch entsprechende Kommunikation einzubinden.

Ratgeber Psychische Belastung